

Tarifbereich/ Branche	Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten e.V. (ASIA), Rheinstr. 129 c, 76275 Ettlingen	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für Ingenieur-, Architektur-, und Planungsbüros. Nicht erfasst werden Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros in den Betrieben des Bauhaupt- und Nebengewerbes.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.02.2022 - kündbar zum 30.03.2023
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)	gültig ab 01.02.2022 - kündbar zum 30.04.2023
Anzahl der Gehaltsgruppen:	19
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja
Höhe der Monatsgehälter für Architekten und Ingenieure ab 01.02.2022	
Unterste Gehaltsgruppe	
Arbeitnehmer/-innen, die gründliche Fachkenntnisse erfordernde schwierige Aufgaben nach allgemeiner Anleitung selbständig ausführen; mit abgeschlossener Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Fachhochschule, Ingenieurakademie, einer Hochschule bzw. Universität oder Arbeitnehmer/-innen mit entsprechender Berufserfahrung.	
3.317,00 € bis 3.893,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe	
Arbeitnehmer/-innen, die selbständig Aufgaben ausführen, die besondere Fachkenntnisse oder Erfahrungen erfordern, mit besonderer Verantwortung; Ausbildungsstand s.o.	
5.078,00 €	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte ab 01.02.2022	
Unterste Gehaltsgruppe	
technische Angestellte = neben vorwiegend schematischer Tätigkeit auch eine einfache zeichnerische oder eine andere einfache technische Tätigkeit; keine besondere Ausbildung erforderlich	
kaufmännische Angestellte = neben vorwiegend schematischer Tätigkeit auch eine einfache Bürotätigkeit; keine besondere Ausbildung erforderlich	
Angestellte in Datenverarbeitung = Daten nach Vorgabe eingeben, einfache Programme bedienen und EDV-Arbeitsplätze einrichten; abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf	
2.065,00 € bis 2.403,00 € (kaufm. und techn. Angestellte)	
2.268,00 € bis 2.573,00 € (Angestellte in Datenverarbeitung)	
Einstieg nach Ausbildung	
technische Angestellte = Die Tätigkeit eines Bauzeichners oder eines technischen Zeichners wird nach genauer Anweisung ausgeübt. Abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Ausbildungsberuf.	
kaufmännische Angestellte = Eine einfache Bürotätigkeit wird nach genauer Anweisung ausgeübt. Kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung.	
Angestellte in Datenverarbeitung = Daten nach Vorgabe eingeben, einfache Programme bedienen und EDV-Arbeitsplätze einrichten; abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf	
1. Berufsjahr 2.268,00 € (kaufm., techn. Angestellte und	
2. Berufsjahr 2.403,00 € Angestellte in Datenverarbeitung)	

3. Berufsjahr	2.573,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
technische Angestellte = Selbständige Ausführung von Aufgaben, die besondere Fachkenntnisse oder Erfahrungen erfordern, mit besonderer Verantwortung.	
kaufmännische Angestellte = Selbständiges Bearbeiten eines schwierigen Aufgabengebietes, für das umfangreiche Fachkenntnisse oder langjährige Erfahrungen erforderlich sind. Neben entsprechender Ausbildung mit umfangreicher Berufserfahrung auch Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen.	
Angestellte in Datenverarbeitung = Durchführen schwieriger Installationen, selbständiges Einrichten und Überwachen umfangreicher Systeme aufgrund besonderer Fachkenntnisse und Erfahrungen, mit besonderer Verantwortung.	
3.927,00 € bis 4.434,00 €	(kaufmännische Angestellte)
5.078,00 €	(techn. Angestellte und Ang. in Datenverarbeitung)
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.02.2022	
1. Ausbildungsjahr	673,00 €
2. Ausbildungsjahr	843,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.012,00 €
Während der Zeit des Baustellenpraktikums erhält der Auszubildende eine Baustellenzulage in Höhe von 10% der Ausbildungsvergütung.	
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
40 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
Auszubildende nach vollendetem 18. Lebensjahr erhalten 25 Arbeitstage.	
zusätzliches Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
Arbeitnehmer erhalten ab 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit (BZ) 30%, nach dem 3. Jahr BZ 50%, nach dem 5. Jahr BZ 60% des tariflichen Monatseinkommens. Nach dem 6. Jahr BZ sollen in freier Vereinbarung 60% überschritten werden.	
Auszubildende erhalten 50% der monatlichen Ausbildungsvergütung.	
Vermögenswirksame Leistung	
17,00 € Arbeitgeberanteil je Monat	
Die Arbeitgebergemeinschaft freier Architekten und Ingenieure e.V. in Hamburg wurde aufgelöst. Die mit diesem Verband abgeschlossenen Tarifverträge wurden gekündigt.	